



## **Handlungsempfehlungen zur nachhaltigen Entwicklung im EU-Vogelschutzgebiet „Greifswalder Bodden“ auf der Grundlage der räumlichen und zeitlichen Ordnung der Erfordernisse des Biotop- und Artenschutzes sowie der Nutzungsanforderungen und -potenziale<sup>1</sup>**

UmweltPlan GmbH Stralsund, Germany

<sup>1</sup> Die Darstellungen basieren auf dem laufenden Gutachten im Rahmen des INTERREG IIIB-Projektes BALT-COAST im Auftrag des Ministeriums für Arbeit und Bau des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Abteilung Raumordnung und Landesplanung

### **Abstract**

The Important Bird Area (IBA) "Greifswalder Bodden" is a Special Protection Area (SPA) in Mecklenburg-Vorpommern. The SPA is part of the most important wintering area for waterfowl during winter in the entire Baltic Sea. The area is also important for migratory and breeding waterfowl. However, the Greifswalder Bodden offers also excellent opportunities for a development of various kinds of maritime tourism (e.g. harbours for leisure boats). The project aims to develop strategies, which allow an intensification of the maritime tourism without further severe damages and other negative effects to the nature environment. The action plan for a further development of maritime tourism industries in the SPA "Greifswalder Bodden" will include per example the following tasks:

- spatial and temporal separation of areas for maritime leisure activities and important marine habitats,
- concentration of maritime leisure activities at ports for leisure boats with a high quality standard near urban areas
- protection and development of special zones without any human activities especially water leisure activities and fishing

### **1 Einführung, Zielstellung**

Der Greifswalder Bodden stellt mit seinem Umland einen bedeutenden Siedlungs-, Wirtschafts- und Tourismusraum dar. Dies beruht zum einen auf den benachbarten Städten Greifswald und Stralsund, zum anderen auf den unmittelbar angrenzenden Tourismusschwerpunkträumen Usedom und Rügen.

Gleichzeitig gehört der Greifswalder Bodden zu den wichtigen Rast- und Brutgebieten für Wasservogelarten an der südlichen Ostseeküste, was durch die Ausweisung des Gewässers und teilweise seiner Uferbereiche als EU-Vogelschutzgebiet gewürdigt wurde. Weitere Vorkommen schützenswerter Naturräume fanden ihren Niederschlag in der Ausweisung mehrerer FFH-Gebiete im Boddenbereich. Das Gutachten ist ein Folgeprojekt des 2001 abgeschlossenen INTERREG II C-Projektes SuPortNet: „Möglichkeiten zur nachhaltigen Entwicklung der vorpommerschen Ostseeküste im Bereich des EU-Vogelschutzgebietes „Greifswalder Bodden“ unter besonderer Berücksichtigung touristischer Nutzungen“ (UMWELTPLAN & UNIVERSITÄT GREIFSWALD 2001). Es wurde deutlich herausgestellt, dass ein Konfliktfeld zwischen der touristischen Nutzung (besonders Wassersport) und den naturschutzfachlichen Maßgaben innerhalb des Schutzgebietes besteht. Nachdem in diesem Gutachten in einem ersten Schritt die hauptsächlichen Konfliktpunkte sowie die Möglichkeiten zur Vermeidung und Minderung der Konflikte zwischen der Naturnutzung und dem Naturschutz im Gebiet des Greifswalder Boddens in Grundzügen herausgestellt wurden, werden nun in einem weitergehenden

Gutachten konkrete Handlungsempfehlungen und Vorschläge aus landesplanerischer Sicht zur weiteren Entwicklung der Region unterbreitet.

Als Zielstellung werden somit im Ergebnis konkrete Handlungsempfehlungen für die verschiedenen Nutzungen und den Naturschutz unterbreitet und Vorschläge für eine bisher nicht vorgenommene räumliche Ausweisung in den Raumordnungsprogrammen im Bereich des Greifswalder Boddens sowie damit zu verbindende Ziele und Grundsätze der Raumordnung erarbeitet. Die Erarbeitung der Handlungsempfehlungen erfolgt in Abstimmung mit den Betroffenen vor Ort und in Zusammenarbeit mit den Moderations-, Mediations- und Informationsaktivitäten des World Wide Fund for Nature (WWF Deutschland) im Rahmen des INTERREG IIIB- Projektes „SuPortNet II“.

## 2 Ergebnisse des in den Jahren 2000 und 2001 durchgeführten Projektes (UMWELTPLAN & UNIVERSITÄT GREIFSWALD 2001)

Entwicklungsgrundsatz der regionalen, räumlichen und zeitlichen Entflechtung- Konzentration von Einrichtungen und Aktivitäten des maritimen Tourismus - Entwicklung störungsarmer Räume mit hochwertiger ökologischer Qualität

Das EU-Vogelschutzgebiet ist eine Kulturlandschaft, in der menschliche Nutzungen stattfinden. Intensiv durch Nutzungen, Wassersport und andere Freizeitaktivitäten beanspruchte Gebiete gehen für viele störungsempfindliche Vogelarten als Lebensraum verloren. Um die Bedeutung und die Ziele des EU-Vogelschutzgebietes gewährleisten zu können, sind demnach Teilräume zu sichern und zu entwickeln, in denen der Vogel- und Tierartenschutz Vorrang genießt. Diese Räume müssen auch eine bestimmte Größe aufweisen, damit sie ihre Funktion als Brut-, Rast- bzw. Nahrungsgebiet erfüllen können und den spezifischen Ansprüchen der gefährdeten Arten gerecht werden. Deshalb ist eine räumliche Trennung von Teilgebieten innerhalb des Gesamttraumes des EU-Vogelschutzgebietes notwendig.

Es wird folgender Ansatz der großräumigen Entflechtung und Ordnung vorgeschlagen:

<p>Gebiete zur Sicherung und Entwicklung von Siedlungsstruktur, Wirtschaft, Tourismus und Freizeitaktivitäten:</p> <p>Konzentration von nutzungsbedingten Störungen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- in und im Nahbereich der Städte (Stralsund, Greifswald, Wolgast)</li> <li>- in bereits vorhandenen bzw. zu entwickelnden Zentren von Tourismus und Erholung</li> </ul>	<p><b>Gebiete zur Sicherung und Entwicklung der Lebensräume, insbesondere der störungs- sowie zerschneidungsarmen Lebensräume:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Minimierung von Störungen und Zerschneidungen in ausgewiesenen Teilbereichen mit vorrangiger Funktion für den Naturschutz</li> <li>▶ Aufwertung der bereits störungsarmen und dahingehend zu entwickelnden Gebieten durch Renaturierungen im Küstenüberflutungsbereich (damit Schaffung von ungestörten Ausweichräumen zugunsten der touristischen Entwicklung in anderen Teilgebieten)</li> </ul>
---	--

Dieser Ansatz sollte sich nicht nur auf Wassersport und Tourismus beschränken, da diese Aktivitäten nur ein Faktor der Beeinflussung von Lebensräumen sind. Die meisten anderen wirtschaftlichen Aktivitäten und der Verkehr sollten sich ebenso an diesem Grundsatz orientieren.

Aus der Sicht des maritimen Tourismus hätte diese Vorgehensweise den Vorteil, dass qualitativ hochwertige, lukrative Zentren des maritimen Tourismus entwickelt werden könnten, die in der Regel auch in unmittelbarer Nähe zu Sehenswürdigkeiten und anderen touristischen Angeboten liegen (z.B. Stralsund, Greifswald, Wolgast, Putbus/Lauterbach).

Eine Analyse des Bestandes an Häfen, Anlegern u.a. Bootsliegeplätzen zeigt, dass neben den Häfen, Marinas, Wasserwanderrastplätzen u.a. Sportboothäfen eine Vielzahl von Einzel-Liegeplätzen unterschiedlicher Art (kleine Steganlagen, Dalben-Liegeplätze, Liegeplätze auf dem Strand) im Gebiet existieren. Es kann davon ausgegangen werden, dass überall dort, wo Siedlungen an das Ufer grenzen, auch Bootsliegeplätze vorhanden sind. Die Liegeplätze außerhalb der größeren Häfen werden zu einem hohen Anteil von Motorbooten genutzt. Das heißt, sie werden vorrangig zu Ausflugs- und Angelfahrten in die unmittelbare Umgebung genutzt. Aus Sicht des Vogelschutzes entsteht damit das Problem, dass kaum noch Räume existieren, in denen kein Bootsverkehr (und Aktivitäten wie z.B. Angeln) stattfinden.

Der Lösungsansatz für diesen Konflikt besteht darin, langfristig eine Konzentration aller Boote in Hafenanlagen und Gemeinschaftsanlagen als Voraussetzung des Grundsatzes der räumlichen Entflechtung zu erreichen.

### Instrumente und Maßnahmen zur Umsetzung des Entwicklungsgrundsatzes

Ansatzpunkte für die Reduzierung und Vermeidung freizeit- und sportverursachter Umweltbelastungen existieren nach übereinstimmender Meinung zahlreicher Experten hauptsächlich auf den folgenden Handlungsschwerpunkten:

- Aufklärung und Information
- Planung und Angebotsgestaltung
- Rechtliche Regelungen

Sportverbände favourisieren oft verbesserte Aufklärungsmaßnahmen als Lösungsperspektive. Der staatliche und verbandliche Naturschutz setzt hauptsächlich auf ordnungsrechtliche Regelungen. Winkelmann & Wilken (1998) heben hervor, dass nur eine Kombination aller Ebenen erfolgversprechend ist.

- Zielvorgaben der Landesplanung für die Küstengewässer. Im Sinne eines integrierten Küstenzonenmanagements sollten die Planungen des wasserseitigen Küstenraumes mit den bestehenden auf regionaler Ebene verknüpft werden. Für diese Aufgabe wird ein geeignetes Instrumentarium der Landes- und Regionalplanung entwickelt.
- Aufklärung und Informationsvermittlung. Einheimische Wassersportler und Gäste sind durch die Seekarten über die Lage der im Untersuchungsgebiet existierenden Schutzgebiete grundsätzlich informiert. Weiterführende Kenntnisse wie zu den speziellen Schutzzielen, den noch vorhandenen, gefährdeten Arten sowie notwendigen Verhaltensweisen zum dauerhaft Erhalt dieser Arten in dem Gebiet sind jedoch kaum vorhanden. Hinzu kommt ein allgemein schlechter Informationsstand bei Gästen des Reviers. Aus dieser Situation lässt sich ein hoher Bedarf an Aufklärung und Informationsvermittlung ableiten. Das bislang vorliegende Material ist meistens allgemein gehalten und besitzt oft nur Überblickscharakter. Daher muss die Bereitstellung von Informationen mit Hilfe aller zur Verfügung stehender Medien ausgenutzt, um den inhaltlich als auch räumlich spezifischen Ansprüchen gerecht zu werden.
- Wassersport-Handbuch. Am Vorbild des „Almanaks watertoerisme“ aus den Niederlanden könnte auch in Deutschland ein ähnliches Instrument entwickelt werden. Hierbei handelt es sich um ein „Handbuch des Wassersports“, in dem alle notwendigen Informationen (einschließlich Seekarten mit entsprechenden Eintragungen) enthalten sind. Jeder Wassersportler hat, als Voraussetzung der Bootsführung, turnusmäßig ein Handbuch zu erwerben (ggf. auch kostenlos als Download über das Internet). Das Handbuch wird ständig aktualisiert. Die Wassersportler finden hier alle notwendigen Regelungen, nach denen sie sich richten sollen. Das Handbuch sollte ebenso Grundlage für den Erwerb des Sportbootführerscheins (und ggf. auch für die Angelberechtigung) sein und u.a. auch spezifische Informationen für die heimischen Gewässer vermitteln.
- Steuerung der Wassersportaktivitäten durch gezielte Ausweisung und Gestaltung der „Wassersportinfrastruktur“. Zur Unterstützung von Freizeit und Wassersport wird im Sinne der in dem Projekt vermittelten Grundsätze (siehe Aussagen oben) empfohlen, die Aktivitäten durch „Wassersport-Infrastruktur“ zu lenken. Neben den Häfen und Anlegern betrifft das vor allem Reeden,

Anker-, Anlandungs-, Rast-, Biwakplätzen u.ä.; Empfehlung von Routen für Sportboote, Ruderer und Kanuten; Ausweisung von Trainingsstrecken für Ruderer, Kanuten, Surfer u.a. Wassersportler entsprechend dem Bedarf; Ausweisung von Eignungsräumen zum Angeln.

- Entwicklung störungsarmer Lebensräume und Renaturierungsprojekte. Über die Bedeutung störungsarmer unzerschnittener Lebensräume für den Naturschutz gibt es verschiedene Veröffentlichungen, wie LAUN (1996) und LUNG (1999), in denen detaillierte Erläuterungen enthalten sind. Die Renaturierung von ehemaligen Küstenüberflutungsgebieten und küstennahen Niederungen verbessert und schafft Lebensräume für verschiedene Vogelarten, die insbesondere durch Gewässernutzungen beeinflusst werden. Da teilweise in den Gebieten befindliche Moorflächen erheblich gesackt sind, entstehen bei Herstellung natürlicher, hydrologischer Verhältnisse Gewässer und Feuchtgebiete, die meistens als Ausweichräume von Feuchtgebietsarten sehr schnell angenommen werden. Solche Renaturierungsprojekte werden teilweise im Zusammenhang mit anderen Vorhaben (z.B. des Küsten- und Hochwasserschutzes) geplant. Die Umsetzung solcher und weiterer Projekte sollte von vielen Interessenvertretern unterstützt werden, um eine nachhaltige Sicherung des Vogelschutzgebietes zu gewährleisten.
- Frühzeitige umweltorientierte Optimierung von Projekten und Plänen. Auch Projekte und Pläne unterschiedlicher Art (z.B. Verkehrsanlagen, Infrastruktureinrichtungen) sollten sich nach dem Grundsatz der Konzentration von Einrichtungen und Aktivitäten richten. Ähnliche Ansätze verfolgen die raumordnerischen und bebauungsrechtlichen Instrumente der Entwicklungsachsen, des zentralörtlichen Systems, der Einschränkungen von Bebauungen im Außenbereich u.a.. Die Praxis zeigt, dass umfängliche Standort- und Trassenvergleiche nur in wenigen Fällen durchgeführt werden. Deshalb würden frühzeitig durchgeführte Untersuchungen zur standort- und technologisch bezogenen Optimierung in vielen Fällen eine Konfliktvermeidung oder wesentliche Konfliktminderung bewirken. Diese Aufgabe könnte u.a. in ein integriertes Küstenzonenmanagement eingebunden werden. Ziel sollte es sein, dass für eine wirtschaftliche Entwicklung bzw. Investition immer mehrere geeignete Standorte zur Auswahl stehen, um den aus wirtschaftlicher, sozialer und ökologischer Sicht optimalen Standort oder Trasse ermitteln zu können.
- Monitoring der NATURA-2000 Gebiete. Unabdingbare Grundlage für die Bewertung des Erhaltungszustandes der NATURA-2000 Gebiete sowie der Auswirkungen von Projekten und Plänen (Vorhaben unterschiedlichster Art und deren kurz- und langfristige Planung) ist ein Monitoring von geeigneten Indikatoren für die Zielarten und den Schutzzweck des Schutzgebietes. Voraussetzung für wirtschaftliche Entwicklungen im EU-Vogelschutzgebiet ist die Sicherung dessen Erhaltungszustandes (Verschlechterungsverbot). Dazu müsste der Ausgangszustand und dessen Entwicklung anhand eines Monitorings ständig geprüft werden. Trotz der Prüfung der Verträglichkeit von Vorhaben entsprechend § 19 BNatSchG im Rahmen deren Zulassung können sich aufgrund nicht vorhersehbarer Folgen, komplexer sowie indirekter Effekte und der Gesamtwirkung von Vorhaben und Nutzungen erhebliche Veränderungen für das Schutzgebiet ergeben. Werden durch das Monitoring erhebliche Beeinträchtigungen des Erhaltungszustandes des EU-Vogelschutzgebietes festgestellt, sind Maßnahmen zur Kompensation vorzunehmen bzw. Einschränkungen für die wirtschaftliche Entwicklung notwendig. Diesem Anspruch werden die Regelungen der europäischen Übereinkommen (FFH-Richtlinie, EU-Vogelschutz-Richtlinie) gerecht. Die FFH-Richtlinie fordert ein Monitoring der Lebensräume und Arten von gemeinschaftlichem Interesse (Artikel 11).

#### Weitere mögliche Instrumente auf der Grundlage von Verordnungen und Verträgen

- Befahrensregelung. Eine Umsetzung von Befahrensregelungen im Untersuchungsgebiet muss bei den derzeitigen rechtlichen und emotionalen Rahmenbedingungen auf freiwilliger Basis erfolgen, die unterstützt wird durch oben aufgeführt Instrumente wie Aufklärung und Informationsvermittlung sowie Lenkung der Aktivitäten durch Ausweisung von Wassersport-Infrastruktur. Ggf. können auch öffentlich-rechtliche Verträge abgeschlossen werden. Trotz des Anspruchs der Freiwilligkeit sind potenzielle Umsetzungsprobleme zu berücksichtigen; daher müssen Instrumente der Kontrolle eingeplant werden.
- Öffentlich-rechtlicher Vertrag. Winkelmann und Wilken (1998), die vor allem rechtliche Steuerungsinstrumente untersuchen, stellen die zunehmende Bedeutung des öffentlich-rechtlichen Vertrages heraus. In der Praxis bestehen schon einige Beispiele, wobei Umweltbehörden und

Sportverbände öffentlich-rechtliche Verträge zur Nutzungsart und –intensität von definierten Naturräumen abschließen. Je nach Vertragsinhalt können dabei die unterschiedlichsten Regelungen vereinbart werden (z.B. Nutzung eines Gewässers durch einen Verein für Trainingszwecke in bestimmtem Umfang). Der Vorteil des öffentlich-rechtlichen Vertrages ist, dass das beidseitige Einverständnis der Vertragspartner vorliegen muss. Demnach kann kein Vertrag gegen den Willen eines Partners abgeschlossen werden. Der Nachteil ist allerdings, dass sich der Vertrag rechtlich nur auf die jeweiligen Vertragspartner bezieht und nicht die Öffentlichkeit einschließt.

Für das Projektgebiet wird eine Anwendung von öffentlich-rechtlichen Verträgen vor allem bei der Lösung lokaler Nutzungskonflikte (z.B. Festlegung von Übungsgewässern für Vereine) gesehen.

### **3 Aufgaben des laufenden BALTCOAST Projektes**

Das nun angelaufene o.g. BALTCOAST Projekt baut auf diesen Grundlagen auf. Die Zielsetzung besteht darin, den mit dem SuPortNet-Projekt gestarteten Prozess weiterzuführen und konkrete Handlungsempfehlungen und Vorschläge zur weiteren Entwicklung der Region im Sinne einer integrierten Küstenzonenentwicklung zu erarbeiten. Dazu werden die räumliche und zeitliche Entflechtung und die Ordnung der Nutzungsansprüche durch eine Konkretisierung der Zonierung sowie abgestimmte Nutzungsempfehlungen und Planungsangebote weiterentwickelt.

Seitens des Auftraggebers wird erwartet, dass das Gutachten einen wichtigen Beitrag zu einer aktiven Regionalplanung leisten kann. Dazu ist, wie im SuPortNet-Projekt, eine frühzeitige Beteiligung und enge Abstimmung zwischen Gutachter und den Akteuren der Region notwendig. Im Projekt besteht eine enge Zusammenarbeit mit dem WWF Projektbüro Stralsund, dessen Mitarbeiter eine umfangreiche Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere mit Wassersport- und Anglervereinen, durchführen. Zielstellung des Projektes des WWF sind der Abschluss von Nutzungsvereinbarungen zwischen Wassersportvereinen und Naturschutz sowie die Erstellung von Bildungs- und Informationsmaterial.

### **Literatur**

- LAUN - Landesamt für Umwelt und Natur M-V (1996): Die Bedeutung unzerschnittener, störungsarmer Landschaftsräume für Wirbeltierarten mit großen Raumansprüchen. Schriftenreihe des LAUN Mecklenburg-Vorpommern Heft 1/1996. Güstrow-Gülzow.
- LUNG - Landesamt für Umwelt, Natur und Geologie (1999): Material zur Tagung – Freiraum und Naturschutz – Wirkungen von Störungen und Zerschneidungen in der Landschaft. Stralsund.
- UmweltPlan & Geographisches Institut Der Universität Greifswald (2001): Möglichkeiten zur nachhaltigen Entwicklung der vorpommerschen Ostseeküste im Bereich des EU-Vogelschutzgebietes „Greifswalder Bodden“ unter besonderer Berücksichtigung touristischer Nutzungen. Stralsund und Greifswald.
- Winkelmann, Ch. & Th. Wilken (1998): Sportaktivitäten in Natur und Landschaft – Rechtliche Grundlagen für Konfliktlösungen. UBA Berichte 3/98. Berlin.

### **Adresse**

UmweltPlan GmbH Stralsund  
Tribseer Damm 2  
18437 Stralsund

Email: [up@umweltplan.de](mailto:up@umweltplan.de)